

Michael Bauer

Mission und Dialog im religionspluralen Staat aus Sicht des Humanistischen Verbandes

Ich möchte mich meinem Thema in drei Schritten nähern. Zuerst möchte ich der Frage nachgehen, wie sich grundsätzlich Mission im humanistischen Kontext darstellt. Als zweites werde das Thema politisch wenden, und zwar im Zusammenhang mit dem Staatverständnis. Drittens möchte ich auch einige ökonomische Überlegungen einfließen lassen.

Wir Humanisten tun uns mit dem Begriff Mission grundsätzlich schwer. Das liegt daran, dass das Zentrum unserer Weltanschauung das Selberdenken und die Selbstbestimmung ausmachen. Beides steht einer Idee wie der Mission grundsätzlich fremd gegenüber. Humanistisches Denken ist sozusagen per se schon unmissionarisch. Eine Fremdproduktion von Sinn widerspricht außerdem unserem humanistischen Menschenbild. Wir sind ja sozusagen die „Kontingenzfraktion“. Für uns ist letztlich ein großer, übergeordneter Sinn unseres Lebens nicht vorhanden. Umso wichtiger ist es, dass wir selbst unserem Leben einen Sinn geben - für uns und für andere. Darin liegt die Herausforderung einer humanistischen Lebensgestaltung.

Der HVD ist eine Weltanschauungsgemeinschaft, und wir verstehen uns dezidiert so – und nicht etwa als Verein zur Beförderung von Kirchenaustritten. Dazu gehört auch, dass wir unsere Weltanschauung an die, die das möchten, weitergeben, also lehren möchten. Dazu haben wir das Schulfach „Humanistische Lebenskunde“, das bisher in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Bayern anerkannt ist. Wie geht eine Vereinigung, die sich selbst als nicht-missionarisch, als skeptisch versteht, denn aber mit der Aufgabe um, eben diese Weltanschauung zu lehren? Wir geben unseren Humanismus so weiter, dass er sich selbst in Frage stellt. Letztlich läuft es darauf hinaus, dass wir an zentraler Stelle das In-Frage-stellen lehren. Deswegen war mir eigentlich der Pilatus in der Geschichte von Herrn Grünwald eben recht sympathisch, weil er sich gefragt hat, was denn die Wahrheit sei, und nicht etwa verkündet hat, was die Wahrheit ist. Da würde ich sagen: Das war ein Humanist, der Pilatus. So also würden wir das Ziel der Vermittlung einer humanistischen Weltanschauung in einem solchen Unterricht verstehen: Das Fragen lernen, zu lernen, vorgesetzte Antworten nicht zu akzeptieren, sondern die Dinge selbst zu erforschen, aber auch das Lernen zu lernen und es als positiven Wert zu schätzen. Dazu gehört der Grundoptimismus, dass man klüger werden kann, aber auch der Skeptizismus, dass bei aller Klugheit auch der Irrtum schon in der angestrebten Klugheit vorhanden sein kann, wenn man sich z.B. im Irrtum verrennt und wenn man vermeintliche Wahrheiten dort findet, wo in Wirklichkeit gar keine sind. Misstrauisch gegenüber den „Wahrheiten“ zu bleiben ist eine humanistische Tugend. Die Selbstaufhebung der eigenen Weltanschauung im skeptischen Denken ist bei uns also immer mit dabei.

Zu meinem zweiten Themenkreis, der Politik. Der religionsplurale Staat in unserem Zusammenhang kann ja nur ein republikanischer Rechtsstaat sein. Wie verhält es sich nun mit der Mission im republikanischen Rechtsstaat, dem doch alle Bürger gleich sind und der in seinem Handeln daher keine Religionsgemeinschaft bevorzugen darf, weil er ja die Menschen nicht unterschiedlich behandeln darf? Alle Bürger in der Republik sind gleich, welche Religion sie auch immer haben oder ob sie überhaupt eine haben. Nach meiner Ansicht folgt aus der demokratischen, republikanischen Idee unmittelbar eine laizistische Position. Der HVD definiert seinen Begriff von Laizismus und sein Verständnis von der Trennung von Staat und Kirche als Äquidistanz. Das heißt, der Staat soll in seinem Handeln den gleichen Abstand zu allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften halten. Dadurch wird er

seiner Verpflichtung gerecht, alle Bürger - als Angehörige einer Religion oder Weltanschauung - gleich zu behandeln.

Das betrifft natürlich auch die Verteilung der öffentlichen Mittel. Eine der griffigsten Definitionen von Politik ist ja: Politik ist die Verteilung von Mitteln. Wie werden also die Mittel nun in einem solchen laizistischen Verständnis verteilt? Wenn im demokratischen, republikanischen Rechtsstaat alle gleich sind und die gleichen Chancen haben sollen, dann muss dies auch den Wettbewerb um weltanschauliche Überzeugungen betreffen. Wenn aber die einen vom Staat mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen als die anderen, dann widerspricht das der demokratischen republikanischen Idee.

Zu was führt eine solche Asymmetrie in der Mittelallokation? Ich habe auf der Zugfahrt noch genügend Zeit gehabt im Internet nachzusehen, wie die evangelische Kirche in Bayern in ihren Kindertagesstätten eigentlich zur Mission steht. In ihrem Selbstverständnis sieht die Kirche als Träger ihre Einrichtungen als Orte der Mission, und sie wirbt auch mit bestimmten Projekten in den Kitas als besonders gelungene Mission. Mit zum Programm gehören wie selbstverständlich Gottesdienste, Religionspädagogik, Pfarrerbesuche und anderes mehr. Aber Kindertagesstätten werden ja mit Steuergeldern und Elternbeiträgen finanziert. Ist es denn gerechtfertigt, in solchen Einrichtungen die eigene Trägerweltanschauung derart offensiv zu vertreten, und zwar so, dass es dort gar keinen einigermaßen neutralen, freien Ort mehr gibt? Insbesondere auf dem Land, wo oft nur eine einzige Kita am Ort existiert und kirchliche Einrichtungen nicht selten alternativlos sind, halte ich das doch für sehr problematisch. Da ist der Weg zur Zwangsmissionierung nicht weit, weil die Eltern sich mangels Alternativen nicht wehren können. Besonders perfide wird das dann, wenn die Eltern auch noch dafür bezahlen müssen, dass ihr Kind christlich missioniert wird. Ich denke im republikanischen Rechtsstaat ist genauso die Religion und auch die Mission Privatsache und muss dann auch im privaten Raum verbleiben und nicht in den öffentlichen Raum ausgreifen. Das betrifft insbesondere Situationen, in denen öffentliche Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip wahrgenommen werden und ganz besonders Fälle, in denen keine Alternativen für die Nachfragenden bestehen. Bei mangelnder Trägerpluralität gehört es sich einfach, sich weitest möglich zurückzuhalten.

Ein weiterer Aspekt, den ich im politischen Zusammenhang sehe, ist die Bedeutung missionarischen Denkens für die Gesetzgebung. Im medizinrechtlichen Bereich haben wir unlängst religiös, ethisch und weltanschaulich hoch aufgeladene Gesetzgebungsverfahren erlebt. Das betraf die Themen Patientenverfügung, Sterbehilfe und jetzt aktuell die PID. Aus einer republikanischen Perspektive finde ich es allerdings recht problematisch, um nicht zu sagen verwerflich, wenn Abgeordnete - oder Kirchen - ihre eigene religiöse Überzeugung zum Maßstab der allgemeinen Gesetzgebung machen wollen. Da werden Kategorien vertauscht. Natürlich darf es wegen dem Gebot der Religionsfreiheit nicht so sein, dass Menschen durch Gesetze gehindert werden, ihre religiöse Überzeugung auszuleben. Es darf z.B. keinen Zwang geben, eine Patientenverfügung zu machen oder eine Sterbehilfemaßnahme oder eine PID durchzuführen. Aber der Gesetzgeber darf es erst recht nicht aus einer religiösen Überzeugung denen verbieten, die diese Überzeugung nicht teilen und solche Möglichkeiten nutzen wollen. Das wäre ein inakzeptabler Übergriff. Da wünsche ich mir sehr energisch mehr Trennung vom Staat und Religion im öffentlichen Raum.

Mein dritter Bereich ist wirtschaftlich gefärbt, er ist ein wenig wie ein Gleichnis. Wir haben es ja mit einem Markt von Weltanschauungen und Religionen zu tun. In so einem Markt sollte es nach unseren Vorstellungen einer liberalen Wirtschaftsordnung gleiche Marktbedingungen für die Marktteilnehmer geben. Diese gleichen Marktbedingungen sind aber nicht vorhanden.

Wir Humanisten würden, wenn wir uns dieser Metaphorik bedienen wollten, sagen, dass wir da mit einem Oligopol konfrontiert sind, an dem wir selbst nicht beteiligt sind. Dieses Oligopol ist abgesichert durch Staatskirchenverträge, durch vielfältige Staatsleistungen, durch ein enges Verwobensein von Politik, Staat, Verwaltung und Kirchen, so dass eine gleiche Teilnahme am Markt nicht stattfinden kann. Das mag – je nach Perspektive - schon an sich ärgerlich genug sein oder nicht. Wenn nun aber diese historisch begründeten und historisch überlieferten kirchlichen Privilegien dazu eingesetzt werden, eine Mission durchzuführen, dann geht das zu weit. Dann wird die Marktverzerrung zu ihrem eigenen Motor.

Schon jetzt haben wir hoch unterschiedliche Markteintrittsbedingungen. Ich möchte Ihnen das gerne an einem konkreten Beispiel verdeutlichen, und zwar anhand unserer Humanistischen Grundschule und wie sie zustande gekommen ist. Wir, das heißt der HVD-Nürnberg, haben diese Schule durch drei Instanzen gegen den Freistaat Bayern klagen müssen. Am Ende wurde sie als humanistische Weltanschauungsschule analog zu den Bekenntnisschulen genehmigt. Es ist die einzige derartige Schule in Deutschland. Allerdings müssen wir als Schulträger wie alle anderen privaten Schulträger in Bayern zwei Jahre warten, bis wir auskömmlich refinanziert werden. Vor den Markteintritt hat der Gesetzgeber also eine erhebliche finanzielle Hürde gesetzt. Daran scheitern regelmäßig auch viele Elterninitiativen. In Bayern ist es nun so, dass beide Kirchen, abgesichert über Staatskirchenverträge, für ihre neu gegründeten Schulen ab dem ersten Tag die volle Förderung bekommen. Diese Förderung ist sogar höher als diejenige, die die Kommunen erhalten, weswegen die Kommunen oftmals ihre Schulen an kirchliche Träger abgeben wollen. Es gibt also einen handlungsleitenden Effekt für die Kommunen, ihre Schulen den Kirchen zu übergeben. Nicht etwa allgemein privaten Trägern – sondern nur den staatskirchenvertraglich privilegierten Kirchen. Das ist aus unserer Perspektive nicht hinnehmbar. Solche ungleichen Wettbewerbsbedingungen, die die christliche Mission im öffentlichen Raum mit staatlicher Unterstützung und mit institutioneller Absicherung fördern und so einen asymmetrischen Markt der Weltanschauungen erzeugen, bewerten wir aus unserer Sicht sehr kritisch.

Interessenpolitisch gesehen, haben wir als Humanistischer Verband dazu eine Doppelposition gefunden. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wollen wir natürlich an diesen Privilegien selber partizipieren, weil wir zu den gleichen Marktbedingungen arbeiten wollen. Wir fordern also dieselben finanziellen Leistungen zu denselben Bedingungen. Das ist aber eine „so lange“-Lösung. So lange das so ist, wollen wir gleichbehandelt werden. Eigentlich aber lehnen wir solche Verzerrungen und Privilegien grundsätzlich ab und wollen sie für niemanden, auch für uns selber nicht.

Ich komme zum Ende. Die Bereitschaft zum Dialog können Sie bei uns selbstverständlich voraussetzen. Die Bereitschaft zum Dialog über weltanschauliche Positionen ohnehin, zumindest wenn sie ohne Wahrheitsanspruch vorgetragen werden. All das ist bereichernd, es sind alles Möglichkeiten des Menschseins. Ich denke aber auch, dass es zwischen dem HVD und den Kirchen und Religionsgemeinschaften auch gemeinsame Interessen gibt, die uns verbinden können und die leider vielfach übersehen werden. Sobald wir auf ähnlichen Praxisfeldern tätig sind - ob das Kindertagesstätten, Schulen, soziale Arbeit, Hospize, Pflegedienste sind -, werden wir ja ganz oft mit denselben praktischen und institutionellen Fragen konfrontiert. Aber auch in der Frage der Vermittlung von Werten sind wir uns ja nicht so weit auseinander. Sicherlich im Kern der Weltanschauung, der Theologie sozusagen - da werden wir schon recht unterschiedliche Antworten auf manche Fragen finden. Aber gegen die Freiheit von Werten und gegen völlige Beliebigkeit wenden wir uns beide. Bei vielen Schnittmengen werden wir - vielleicht von anderen Voraussetzungen her kommend - ganz ähnliche Antworten finden. Je konkreter wir über solche gemeinsamen Interessen anhand von

Projekten, anhand von konkreten Fragen sprechen, umso besser ist es. Den Dialog von den allgemeinen Erklärungen zu den ganz konkreten Fragen herunter zu führen wäre mein Plädoyer. Daran würden wir sehr gerne mitarbeiten.